

Sammelbeschluss offene Bezirksausschussangelegenheiten – Maxvorstadt

Begegnungsinselfn in der Augustenstraße zwischen Gabelsberger- und Theresie

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00127 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
am 09.07.2021

Anliefersituation am "Gorillas"- Lager in der Lothstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
am 09.07.2021

Verkehrsberuhigung der Schellingstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01087 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17489

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00127
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00140
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01087

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 23.09.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00127 – Begegnungsinselfn in der Augustenstraße zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt hat am 09.07.2021 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00127 beschlossen.

Es wird beantragt, im Bereich der Augustenstraße zwischen Gabelsberger- und
Theresienstraße Begegnungsinselfn einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf
den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4
Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1

Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Verwaltung in München arbeiten seit vielen Jahren daran, die Aufenthaltsqualität in der Augustenstraße künftig zu verbessern. Voraussichtlich noch im Jahr 2025 werden die Bauarbeiten dazu beginnen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00127 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 09.07.2021 kann entsprochen werden.

2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00140 – Anliefersituation am "Gorillas"- Lager in der Lothstraße

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt hat am 09.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00140 beschlossen.

Es wird beantragt, den Anlieferverkehr des Gorilla Lagers von der Lothstraße in die Nymphenburger Straße zu verlegen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Problematik besteht nicht mehr. Gorillas Lieferdienst hat seine Tätigkeiten mittlerweile in ganz Deutschland aufgegeben, weshalb der Standort an dieser Stelle auch nicht mehr besteht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00140 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 09.07.2021 kann entsprochen werden.

3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01087 – Verkehrsberuhigung der Schellingstraße

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01087 beschlossen.

Es wird beantragt, Konzepte für die PKW-Entlastung der Schellingstraße zwischen Leopoldstraße und Arcisstraße zu entwickeln.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der Schellingstraße besteht eine Beschränkung auf Tempo 30, es gibt eine grüne Welle für den Radverkehr, es entstehen in der Straße und in den direkt angrenzenden Straßen Fahrradabstellanlagen sowie Abstellanlagen für Elektrokleinstfahrzeuge, um die Gehwege freizuhalten für den Fußverkehr. Mehr Platz für Restaurants / Cafes in Form von Schanigärten können jederzeit beantragt werden und wurden bereits vielfach beantragt. Einschränkungen für den Pkw-Verkehr sind nach Vorgaben der StVO nicht möglich. Die Schellingstraße weiter einzuschränken wäre aus fachlicher Sicht jedoch auch nicht zielführend, da Verlagerungen in parallel verlaufende Straßen, wie z.B. die Adalbertstraße, aufgrund der bestehenden Wohnnutzung dort auch nicht verträglich wären.

Dem Mobilitätsreferat ist es ein großes Anliegen, die Bewohner*innen vor Lärm und Abgasen zu schützen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern. Hierbei ist die Sperrung oder Einschränkung von einzelnen Straßenzügen jedoch nicht immer zielführend. Der Fokus muss auf eine grundsätzliche Reduzierung des Kfz-Verkehrs und Verlagerung der Fahrten auf den Umweltverbund gelegt werden. Mit diesem Ziel, das wir seit Gründung des Referates verfolgen, können wir den Menschen individuelle Mobilitätsbedürfnisse garantieren und gleichzeitig Wünsche nach Verkehrsberuhigungen aus der Bevölkerung nachkommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01087 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.11.2022 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Bereich der Augustenstraße wird umgestaltet.

Die Problematik besteht durch Aufgabe der Tätigkeit des Gorillas-Lieferdienst nicht mehr. Für die Schellingstraße kann keine weitere Verkehrsberuhigung erfolgen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00127 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00140 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01087 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung